



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## **MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfo- kussiertem Schwerpunkt, Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW**

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 16.3.2023



## Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.<sup>1</sup> Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele<sup>2</sup> möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien<sup>3</sup> festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.<sup>4</sup> Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert<sup>5</sup>, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erreicht, teilweise erreicht und nicht erreicht. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

## Inhalt

---

1 Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

2 Artikel 5 PsyG

3 Artikel 13 PsyG

4 Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

5 Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

1	Das Verfahren.....	1
1.1	Die Expertinnenkommission.....	1
1.2	Der Zeitplan.....	1
1.3	Der Selbstevaluationsbericht .....	2
1.4	Die Vor-Ort-Visite .....	2
2	MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt .....	2
3	Die Fremdevaluation durch die Expertinnenkommission (Expertenbericht) .....	3
3.1	Die Bewertung der Qualitätsstandards .....	3
3.2	Stärken-/Schwächenprofil des MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt .....	18
3.3	Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG) .....	19
4	Stellungnahme .....	21
4.1	Stellungnahme des Instituts für Angewandte Psychologie der ZHAW.....	21
4.2	Reaktionen der Expertinnenkommission auf die Stellungnahme .....	21
5	Akkreditierungsantrag der Expertinnenkommission.....	21
6	Anhänge.....	22

## 1 Das Verfahren

Am 15. 7. 2022 hat die verantwortliche Organisation IAP Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW (IAP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das IAP strebt damit die Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 30.8.2022 hat das BAG die Studiengangleitung der Weiterbildung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt fand am 24.10.2022 virtuell über Zoom statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

### 1.1 Die Expertinnenkommission

Die Expert:innenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an das Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW erfolgte am 17.11.2022

Die Expertinnenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. phil. Anja Gysin-Maillart, Universitäre Psychiatrische Dienste Bern, eidg. anerkannte Psychotherapeutin
- Prof. Dr. phil. Astrid Riehl-Emde, Institut für Medizinische Psychologie, Zentrum für Psychosoziale Medizin, Universitätsklinikum Heidelberg, approbierte Psychologische Psychotherapeutin
- PD Dr. phil. Maria Stein, Institut für Psychologie Universität Bern, Dozentin, eidg. anerkannte Psychotherapeutin

### 1.2 Der Zeitplan

15.7.2022	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht beim BAG
30.8.2022	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
24.10.2022	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
17.1.2023	Vor-Ort-Visite
8.3.2023	Vorläufiger Expertenbericht
24.3.2023	Stellungnahme
16.3.2023	Definitiver Expertenbericht
20.3.2023	Qualitätssicherung durch die AAQ
21.3.2023	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

### 1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den allgemeinen Vorgaben des BAG (Template Selbstbeurteilungsbericht) und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Eine Übersicht der Dozierenden/Supervisor\*innen nach Funktionen, Alter, psychotherapeutischer Tätigkeit, Weiterbildungen
- Eine Übersicht über die Auslastung der Weiterbildung bezüglich Anzahl Teilnehmer\*innen

bei der Studiengangleitung angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

### 1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 17.1.2023 in den Räumlichkeiten des IAP in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertinnenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertinnenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertinnenkommission, den Weiterbildungsengang MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IAP bestens vorbereitet.

## 2 MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt

Das IAP hat zusammen mit dem Zentrum für Systemische Therapie und Beratung Bern (ZSB) im Jahre 2006 die Weiterbildung Master of Advanced Studies ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt gegründet und bis 2019 gemeinsam durchgeführt. Das ZSB bietet in Bern nun die eigene Weiterbildung an und das IAP hat die gemeinsam angebotene Weiterbildung übernommen und in MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt umbenannt. Diese Umbenennung erfolgte im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung der Weiterbildung bezüglich des aktuellen Forschungsstandes. Der neue Name der Weiterbildung ist nach positivem Akkreditierungsentscheid durch den Fachhochschulrat der ZHAW zu bewilligen. Auf der Homepage des IAP ist die Weiterbildung noch unter MAS Systemische Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt aufgeführt. Im Oktober 2022 begann der 17. Durchführgang (ab 2006), über 400 Personen haben die Weiterbildung absolviert (oder sind noch dran). Die Weiterbildung wird jährlich angeboten und es werden maximal 24 Teilnehmende zugelassen. Die Leitung des Studiengangs wird durch Dr. Carmen Keller und Prof. Dr. Marcel Schär wahrgenommen, sie lösen Prof. Dr. Hugo Grünwald ab, der in Pension ging. Zusätzlich zur Studiengangleitung sind noch weitere 24 Weiterbildner:innen involviert.

### 3 Die Fremdevaluation durch die Expertinnenkommission (Expertinnenbericht)

#### 3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

##### Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

##### Standard 1.1 Studienprogramm

*1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.*

Das IAP hat die im Standard verlangten Punkte sowohl auf der Homepage zur vorliegenden Weiterbildung (wie bereits erwähnt noch unter MAS Systemische Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt) wie auch in einer Broschüre, welche dem Bericht als Beilage angehängt wurde, beschrieben.

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden

- lernen eine Fülle von bewährten Interventionsmöglichkeiten kennen, um die wichtigsten evidenzbasierten Wirkprozesse umzusetzen und diese auf die einzelnen Klienten:innen und ihr soziales Umfeld abzustimmen.
- sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen selbstreflektiert, verantwortungsvoll und innovativ in den konkreten psychotherapeutischen Alltag zu übertragen und auf verschiedenen Systemebenen einzusetzen.
- können komplexe soziale Situationen und Störungsbilder angemessen analysieren, diagnostizieren und beurteilen sowie Chancen, Grenzen und Risiken ihres Handelns korrekt erkennen und einschätzen.
- können eine therapeutische Beziehung professionell und kompetent aufbauen.
- haben auf einem theoretischen und empirischen Hintergrund eine eigene professionelle Identität entwickelt, die es ihnen erlaubt, ihre Funktion engagiert und verantwortungsbewusst anzugehen und auch kritische Situationen erfolgreich zu meistern.

Grundprinzipien und Schwerpunkte:

Der Aufbau ist aufgeteilt in A: Gespräche führen und Beziehung gestalten, B: störungsspezifische Prozesse wirkungsvoll begleiten, C: Störungsübergreifende Prozesse wirkungsvoll begleiten und D: Psychotherapie im und mit dem System, E: Supervision, F: Selbsterfahrung und G: Mastermodul

Die Weiterbildung vermittelt zum einen den Aufbau der therapeutischen Beziehung und wie diese zu nutzen ist. Darüber hinaus vermittelt sie Strategien, welche bei den Klient:innen Hoffnung und Besserungserwartungen wecken, Einsicht und das Bewusstsein für eigene innere Prozesse fördern, korrektive Erfahrungen und den Transfer in den Alltag ermöglichen und Achtsamkeit und (Selbst)Mitgefühl fördern.

Die Expertinnen stellen fest, dass der Aufbau, die Inhalte/Ziele und die Grundprinzipien sowie die Schwerpunkte der Weiterbildung in einem Studienprogramm festgehalten sind.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

### 1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang<sup>6</sup>;

*Wissen und Können:*

*Mindestens 500 Einheiten.<sup>7</sup>*

*Praktische Weiterbildung<sup>8</sup>:*

- 1. Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,<sup>9</sup>*
- 2. Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
- 3. Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
- 4. Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
- 5. Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Die Weiterbildung umfasst mind. 550 Stunden Wissen und Können, so dass eine 10%ige Abwesenheit der Teilnehmenden ermöglicht wird. Fehlzeiten werden erfasst und müssen bei weniger als 500 ausgewiesenen Einheiten nachgeholt werden.

Alle Teilnehmenden müssen 200 Einheiten Supervision (140 im Gruppensetting und 60 im Einzelsetting), und 100 Einheiten Selbsterfahrung (je 50 Einheiten im Gruppen- und im Einzelsetting) absolvieren. Im Laufe der Weiterbildung sind 10 supervidierte Fälle schriftlich zu dokumentieren, davon 8 als Fallberichte und 2 im Rahmen der MAS-Arbeit.

Die praktische Tätigkeit wird überprüft indem die Studiengangleitung ein Arbeitszeugnis und ein Testatblatt, das die Dauer, das Pensum und die Art der Tätigkeit umschreibt und die 500 Einheiten dokumentiert, von den Teilnehmenden verlangt.

Das IAP hat alle Anforderungen in Informationsblättern beschrieben und stellt diese in Moodle (Online-Lehrmanagementsystem) zum Download zur Verfügung.

Die Expertinnen erachten diesen Standard als erfüllt. Die verlangten Einheiten liegen im geforderten Ausmass vor und sie müssen entsprechend belegt werden. Aufgrund der Beschreibung der Kurse im Kurshandbuch ist die Frage aufgekommen, ob die jeweilige prozentuale Aufteilung in Wissen und Können insbesondere bei der Vermittlung der störungsspezifischen Prozesse, wo mehrheitlich das Können stärker gewichtet wird als die Wissensvermittlung, zielführend ist. Die Expertinnen erachten es als wichtig, dass der Wissensteil im Modul B einen ausreichenden Anteil des Kurses ausmacht. Sie legen der Studiengangleitung nahe, die Wissensvermittlung innerhalb der Kurse mit den Dozierenden zu reflektieren. Im Zuge dieser Reflexion sollten auch die mündlichen Prüfungen, die nach jedem Modul stattfinden, bezüglich der Überprüfung des Wissens miteinbezogen werden. Die Expertinnen würden es begrüßen, wenn die Studiengangleitung zusammen mit den Dozierenden die Wissensfragen für die jeweiligen

---

6 Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies wird bei der Absenzenregelung berücksichtigt.

7 Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

8 Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

9 Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Modulprüfungen zusammenstellt.

Der Standard ist erfüllt.

*1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben<sup>10</sup>.*

Das Studienprogramm (Kurshandbuch, Daten und Kursplanung) enthält Informationen zu allen Elementen der Weiterbildung und beschreibt die Kurse bezüglich Ziele, Inhalt, Umfang und Literatur (detaillierte Darstellung des Curriculums).

Die Expertinnen erachten das Studienprogramm als differenziert und umfassend, es beinhaltet alle im Standard verlangten Anforderungen.

Der Standard ist erfüllt.

**Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung**

*1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen<sup>11</sup>, Dauer<sup>12</sup>, Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten<sup>13</sup>, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.*

Die Rahmen- und die Zulassungsbedingungen sind auf der Internetseite einsehbar und zusätzlich in einer Broschüre (Papier und Internet) ersichtlich. Weitere Informationen können Informationsblätter entnommen werden, die nach Kontaktaufnahme zugestellt und an den Informationsanlässen abgegeben werden. Die Beschwerdemöglichkeit ist in der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule, die für alle Weiterbildungen an der ZHAW gilt, geregelt. Es existiert eine Rekurskommission, die unabhängig und unbefangen ist und über Beschwerden von Weiterbildungsteilnehmenden entscheidet.

Die Expertinnen halten fest, dass alle im Standard verlangten Anforderungen beschrieben und/oder reglementiert sind.

Der Standard ist erfüllt.

*1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.*

Die Studiengangleitung führt im ersten Modul 10 von 15 Kursen selber durch. Sie ist damit sehr präsent für die Weiterzubildenden. Ab Modul zwei werden nur noch vereinzelt Kurse durch die Studiengangleitung durchgeführt; die regelmässig stattfindenden Fallseminare werden aber von ihr geleitet.

---

<sup>10</sup> Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

<sup>11</sup> Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

<sup>12</sup> Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

<sup>13</sup> Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).



Die Gruppensupervision wird durch die von der Studiengangleitung ausgewählten Personen durchgeführt. Es findet ein reger Austausch zwischen Supervisor:innen und Studiengangleitung statt.

Die Einzelsupervision sowie die Einzel- und Gruppenselbsterfahrung werden von den Studierenden selbstständig organisiert. Die Studiengangleitung stellt hierfür eine Liste mit Personen in jeweiligen Funktionen zur Verfügung. Die von der Studiengangleitung definierten Anforderungen, um auf die Liste genommen zu werden, entsprechen den Anforderungen gemäss Standard 4.2.

Die Expertinnen stellen fest, dass die Zuständigkeiten geregelt und die Kompetenzen festgelegt sind. Die Weiterzubildenden können aufgrund der Wahlmöglichkeiten für die Einzelsupervisor:innen sowie Einzel- und Gruppenselbsterfahrungstherapeut:innen, für sich selber entscheiden, ob personelle Überschneidungen in den soeben genannten «Gefässen» erwünscht sind.

Der Standard ist erfüllt.

*1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische<sup>14</sup> Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Das IAP ist eduQua zertifiziert, das heisst, es erfolgt eine externe Überprüfung der Weiterbildungsprodukte des IAP. Die finanzielle, personelle und technische Ausstattung ist ziel- und qualitätsgerecht. Das IAP ist von Gesetzes wegen verpflichtet, kostenneutral zu wirtschaften. Die Besoldung richtet sich nach kantonalen Vorgaben. Würde eine Weiterbildung diese Kriterien nicht mehr erfüllen, dann müsste sie eingestellt werden. Die vorliegende Weiterbildung ist seit der Einführung gut ausgelastet und die freien Plätze werden schnell vergeben.

Die Expertinnen konnten bezüglich dieses Standards keine Mängel erkennen. Die Weiterbildung ist finanziell gut abgesichert und das IAP erweist sich als zeitgemässer und flexibler Arbeitgeber mit entsprechender Entlohnung. Die Ausstattung der Räumlichkeiten ist zeitgemäss und technisch auf dem aktuellen Stand. Die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der Weiterbildung ist sichergestellt.

Der Standard ist erfüllt.

## **Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung**

### **Standard 2.1 Wissen und Können**

*2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.<sup>15</sup>*

Die Weiterbildung vermittelt ein Metamodell von Psychotherapie, das sich in drei Prozessgruppen unterteilt (Beschreibung gemäss Selbstbeurteilungsbericht, S. 12):

#### **Prozesse innerhalb der Klient:innen**

- a. Dual-Prozessmodell als Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens

---

<sup>14</sup> Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

<sup>15</sup> Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

(inkl. Entstehung psych. Störungen) (Wie funktionieren Menschen und wie entwickeln sie psychische Störungen?)

b. Veränderungsprozesse (Wie verändern sich Menschen?)

#### **Prozesse innerhalb der Therapierenden**

c. Dual-Prozessmodell (Wie funktionieren wir als Therapierende?) und

d. Deliberate Practice (Wie entwickeln wir professionelle Expertise?)

#### **Interaktionsprozesse**

e. Wirkprozesse und -faktoren von Psychotherapie (Wie wirkt Psychotherapie?) und

f. kritische Prozesse in der Psychotherapie (Welche hinderliche/störende Prozesse können in der Psychotherapie auftreten?)

Dabei bilden das Dual-Prozess-Modell als Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens und der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie das Wirkfaktoren- und Veränderungsmodell von Psychotherapie (Wirkfaktorenforschung nach Eubanks & Goldfried, 2019 und Wampold & Imel, 2015) zentrale Schwerpunkte des Metamodells. Im Dual-Prozess-Modell werden psychische Störungen als komplexe bio-psycho-soziale Phänomene angesehen, deren Grundlage automatisierte Reaktionen sind, die aufgrund innerer oder äusserer Konflikte erfolgen und nicht funktional reguliert werden können. Sowohl das Dual-Prozess-Modell als auch das Wirkfaktoren- und Veränderungsmodell bestimmen wesentlich die Didaktik und den Aufbau einzelner Module und fliessen als praktische Umsetzung in die Therapie ein.

Bereits der erste Kurs in der Weiterbildung vermittelt das Dual-Prozess-Modell des menschlichen Erlebens und Verhaltens und das Wirkprozessmodell. Das gesamte Curriculum ist nach diesen Prozessen aufgebaut und strukturiert. Die Fallseminare und Fallberichte werden so konzipiert, dass die beiden Kernmodelle an praktischen Fällen, sowohl auf der theoretischen Verständnisebene als auch auf der praktischen Handlungsebene, angewendet und vertieft werden können.

Die Expertinnen konnten sich davon überzeugen, dass ein umfassendes Erklärungsmodell, welches auf empirischen Befunden basiert, in der Weiterbildung vermittelt wird. Sie anerkennen den Mut zu einem Modell der Psychotherapieweiterbildung, das mehr anstrebt als ein Nebeneinander unterschiedlicher Herangehensweisen. Das Modell weist sowohl theoretisch als auch in der praktischen Umsetzung klar in Richtung eines «integrativen» psychotherapeutischen Paradigmas. Es lässt sich im Kontext der seit Jahren international stattfindenden Diskussion zur Theorie- und Praxisentwicklung und damit auch zur fachlichen Weiterentwicklung des Berufs des Psychotherapeuten verorten. Die Expertinnen bewerten dieses Modell als zeitgemäss, evtl. sogar seiner Zeit voraus. Man darf auf die weitere Entwicklung gespannt sein.

Der Standard ist erfüllt
--------------------------

2.1.2 *Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen<sup>16</sup>:*

- a. *Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. *Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. *allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische*

---

<sup>16</sup> Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

- Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. *Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
- e. *Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*
- f. *Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.*

Die detaillierte Beschreibung der in diesem Standard verlangten Vermittlung von Grundlagen erfolgt im Kurshandbuch, das für jeden Kurs das Ziel, den Inhalt, den Umfang und die Literatur beschreibt. Zusätzlich zum Kurshandbuch liegt als Anhang eine Übersicht zum Nachweis der Inhalte gemäss Prüfbereich 2 vor. Diese listet auf, in welchen Kursen die Bereiche gemäss Standard abgedeckt sind.

Zur Verdeutlichung: die Weiterbildung ist in 5 Module aufgebaut.

Modul A – Gespräche führen und Beziehungen gestalten: Ziel ist, die Studierenden in die zentralen Prozesse der Psychotherapie einzuführen und die wichtigsten therapeutischen Kompetenzen zu vermitteln. Die Vertiefung erfolgt in den nachfolgend aufgelisteten Kursen:

- Allgemeines Verständnis des Störungs- und Wirkmodells in der Psychotherapie (Kurs A1 und A7)
- Gesprächsführungskompetenzen (Kurse A2-A5 und A8) im Einzel- und Mehrpersonensetting gemäss den Wirkfaktoren von Eubanks & Goldfried (2019) (inkl. Auftragsklärung und Beziehungsgestaltung)
- Umgang mit Krisen (Kurs A6)
- Therapieplanung und Fallverständnis (Kurs A7 und Fallseminar I)
- Psychotherapie im Kontext I-V (Kurse A9-13) (zu Anamnese, Diagnose und Berichte, Klassifikation, rechtliche Grundlagen, ethische Grundlagen und interdisziplinäre Zusammenarbeit).

Modul B – Störungsspezifische Prozesse wirkungsvoll begleiten: Ziel ist die Vermittlung störungsspezifischer Prozesse, diese sind: Affektive Störungen, Angst-, und Zwangsstörungen, PTSD/Traumatisierungen, Borderline Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen, Schizophrenie, Schmerzstörungen und therapeutische Beziehung und kritische Prozesse. Jedes Seminar beinhaltet Diagnostik, Erklärungsmodell und Behandlungsmethoden und -techniken der jeweiligen Störung. In den regelmässig stattfindenden Fallseminaren wird anhand von praktischen Fällen der Studierenden das Erklärungs- und Wirkmodell vertieft.

Modul C – Störungsübergreifende Prozesse wirkungsvoll begleiten: Ziel ist, die Weiterzubildenden neben den störungsspezifischen auch auf die störungsübergreifenden Prozesse zu sensibilisieren. Dabei bietet das Wirkprozessmodell nach Eubanks & Goldfried eine Strukturierungshilfe zu den Wirkfaktoren. Die folgenden Kurse werden angeboten:

- Einsicht und Bewusstsein mittels achtsamkeitsbasierten (I), emotionsfokussierten (II) und affektiv-kognitiven (III) Prozessen
- Hoffnung und Motivation mittels lösungsorientierten (I) und imaginativen (II) Prozessen
- Korrektive Erfahrungen mittels Self-Compassion (I), erfahrungsbasierten (II), expositions-basierten (III) Prozessen
- Therapeutische Beziehung und kritische Prozesse

Modul D – Psychotherapie in und mit dem System: Ziel ist, ist die Vertiefung von Psychotherapie in unterschiedlichen Systemkontexten (Mehrpersonensetting, Online etc). Auch dazu finden regelmässige Fallseminare statt.

Modul E – Masterarbeit und -verteidigung: Die Studierenden müssen sich mit einem frei gewählten, psychotherapeutischen Thema vertieft auseinandersetzen und eine Masterarbeit dazu verfassen.

Die Expertinnen konnten sich davon überzeugen, dass die Vermittlung von theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite psychotherapeutische Kompetenzen in den im Standard genannten Bereichen vermittelt werden.

Der Standard ist erfüllt.

*2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen<sup>17</sup> anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fließen laufend in die Weiterbildung ein.*

Die Weiterbildung basiert auf einem integrativen Prozessmodell, das unter Standard 2.1.1 ausführlich beschrieben und dessen Teile empirisch fundiert, sind (ausführliche Beschreibung im Anhang Metamodell der Weiterbildung). Die Breite des Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen wird gemäss den in Modul B (siehe hierzu Standard 2.1.2) durchgeführten Kursen sichergestellt.

Die Studiengangleitenden, die auch im Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie der ZHAW als Dozierende tätig sind, einen langjährigen wissenschaftlichen und forschungsbasierten Hintergrund haben und in peer-reviewed Zeitschriften und Büchern publiziert haben, garantieren das direkte Einfließen von Erkenntnissen der Psychotherapieforschung in die Weiterbildung.

Die enge fachliche Zusammenarbeit mit den psychotherapeutischen Weiterbildungsinstituten der Universitäten Bern und Basel wird durch einen gemeinsam organisierten Kongress, der für die Weiterzubildenden obligatorisch ist, gepflegt.

Der Auswahl der Dozierenden wird viel Gewicht beigemessen, wobei Praxiserfahrung und wissenschaftliche Kompetenz sowie Fortbildungsbereitschaft, wichtige Eckpfeiler darstellen.

Die Expertinnen konnten sich anlässlich der Gespräche vor Ort überzeugen, dass sich die Dozierenden für die von ihnen gehaltenen Kurse auf dem aktuellen Wissenstand bezüglich Forschung und Literatur befinden. Sie vermitteln die aktuellen Erkenntnisse der Psychotherapieforschung. Die Expertinnen hatten allerdings den Eindruck, dass auf den Schultern der Studiengangleitung die Hauptarbeit der wissenschaftlichen Fundierung des Modells liegt. Die Expertinnen stellten insbesondere bei den Literaturangaben im Bereich der Krisenbewältigung (Suizidalität) Verbesserungspotential fest. Aus Sicht der Expertinnen fehlen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich. Darüber hinaus sollte systematisch zwischen Pflicht- und fakultativer Lektüre unterschieden werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Expertinnen empfehlen die Überprüfung der Literaturangaben in den jeweiligen Kursen und deren allfällige Aktualisierung (z.B. Suizidalität).

*2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter<sup>18</sup>:*

- a. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*
- b. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;*
- c. Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen*

<sup>17</sup> Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

<sup>18</sup> Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

- und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;*
- d. Berufsethik und Berufspflichten;*
  - e. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;*
  - f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.*

Die kritische Diskussion verschiedener Wirkungsmodelle und der psychotherapeutischen Ansätze ist integraler Bestandteil des Curriculums und der wissenschaftlichen Orientierung des gesamten Weiterbildungsgangs (Module A, B und C). Zudem vertreten die Dozierenden unterschiedliche therapeutische Richtungen.

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kontexten und Altersgruppen der Klient\*innen findet implizit anhand der vorgelegten Fälle in den Fallseminaren und der Supervision, sowie explizit im Modul D und A statt.

Interdisziplinarität sowie interprofessionelle Zusammenarbeit, Berufsethik und rechtliche, kulturelle, soziale und gesundheitspolitische Aspekte werden in den Kursen «Psychotherapie im Kontext», die über die Module verteilt sind, behandelt. Sie werden ebenfalls in den Fallberichten und Fallseminaren behandelt.

Die Expertinnen konnten sich davon überzeugen, dass die weiteren festen Bestandteile gemäss Standard in der Weiterbildung behandelt werden.

Der Standard ist erfüllt.

## **Standard 2.2 Klinische Praxis**

*Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*

Die Weiterzubildenden müssen spätestens zu Beginn des zweiten Weiterbildungsmoduls (ab Modul B) eine praktische Tätigkeit vorweisen können. Die Studiengangleitung verlangt einen Arbeitsvertrag oder eine Arbeitsbestätigung. Die an die praktische Tätigkeit gestellten Anforderungen sind in einem Informationsblatt zusammengefasst. Darin wird auch festgehalten, dass die Teilnehmenden während der Weiterbildung maximal während eines Jahres ohne praktische Tätigkeit sein dürfen. Wird dies überschritten, ist die Weiterbildung so lange zu unterbrechen, bis eine Tätigkeit gefunden wurde.

Sind die Weiterzubildenden überwiegend in einem Spezialgebiet praktisch tätig (Ambulatorium mit Spezialsprechstunden, Akutstation) werden sie von der Studiengangleitung ermutigt, mindestens einmal die Arbeitsstelle zu wechseln. Der mögliche Stellenwechsel wird vorwiegend in den persönlichen Entwicklungsgesprächen thematisiert.

Die Expertinnen konnten sich davon überzeugen, dass die Studiengangleitung sehr umsichtig agiert und auf die Anliegen und Bedürfnisse der Weiterzubildenden eingeht. Sie ist in angemessenem Masse bemüht, dass alle Weiterzubildenden ihre Praxiserfahrung in dafür geeigneten psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtungen sammeln können, z.B. in dem ein Netzwerk zur Verfügung gestellt wird und Stelleninserate weitergeleitet werden. Die Weiterzubildenden profitieren auch von den Erfahrungen ihrer Vorgänger:innen und dem Austausch mit ihren Kommiliton:innen. Das IAP selber bietet Psychologische Beratung und Psychotherapie an und ermöglicht vier Personen in Weiterbildung die Mitarbeit, wodurch diese ein breites Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern kennenlernen. Die Weiterzubildenden haben zudem

Kenntnisse über die Aufteilung in A und B Kliniken, das eingeführte Anordnungsmodell ist ihnen bekannt.

Der Standard ist erfüllt.

### **Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit**

*Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:*

- a. mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Die Überprüfung der 500 Einheiten psychotherapeutischer Behandlung unter Supervision erfolgt mittels Einreichung des von der Institution unterzeichneten Testatblatts.

Während der Weiterbildung sind 10 Falldokumentationen einzureichen, zwei davon im Rahmen der Masterarbeit, sechs im Rahmen der Gruppensupervision und zwei im Rahmen von Fallseminaren. Die Fallberichte sind anhand einer Fallberichtsvorlage zu erstellen und alle zehn Fälle werden supervidiert. Die Vorlage sieht vor, dass Verlauf und Ergebnis wie folgt evaluiert und im Fallbericht dokumentiert werden: Mit mindestens einer Prä- und einer Postmessung der Symptome (OQ-45, Outcome Questionnaire; Lambert et al., 2004) sowie Einschätzung des therapeutischen Prozesses durch die Patienten mittels der Session-Rating-Scale (SRS, Miller, 2003; in den ersten 10 Sitzungen min. 3–4-mal, danach noch etwa zweimal). Falls die Institutionen andere validierte Instrumente einsetzen, können diese anstelle der oben genannten gebraucht werden.

Die Expertinnen erachten den Einsatz der validierten Messinstrumente in den 10 Fällen als umfassend und den Vorgaben entsprechend. Sie würden es begrüßen, wenn mindestens eine, besser zwei Mehrpersonentherapien unter den Falldokumentationen als Standard eingeführt würden. Immerhin haben die Weiterzubildenden bei der Wahl für diese Weiterbildung deutlich gemacht, diese unter anderem wegen des systemischen Ansatzes gewählt zu haben. Es scheint somit umso mehr vertretbar, das Augenmerk auch auf ein Mehrpersonensetting zu legen und somit die Angehörigen in die Therapie miteinzubeziehen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 2: Die Expertinnen empfehlen, dass mindestens einer, besser zwei der 10 supervidierten und mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentierte Fallbericht ein Mehrpersonensetting beschreibt.

### **Standard 2.4 Supervision**

*Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:*

- a. die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;*
- b. die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen*

Die Weiterzubildenden müssen insgesamt 140 Einheiten Gruppensupervision und 60 Einheiten Einzelsupervision, davon 2-3 Einheiten bei der Studiengangleitung und 5-6 Einheiten bei den Gruppensupervisor:innen im Rahmen von Fallberichtsbesprechungen absolvieren.



Die Gruppensupervision wird durch den Studiengang organisiert, indem sich die Teilnehmenden zu Gruppen von sechs Personen zusammenschliessen, denen ein(e) Supervisor:in von der Studiengangleitung zugeteilt wird. Die Gruppe wird während des gesamten Moduls von der gleichen Supervisorin oder dem gleichen Supervisor begleitet. Der Einsatz von Video ist Pflicht in der Supervision. Die Gruppensupervisor:innen betreuen zudem die Fallberichte der Gruppenmitglieder und geben ihnen Rückmeldung zu den Berichten im Rahmen von Einzelsupervision. Die Rückmeldungen wiederum sind von den Weiterzubildenden im Lerntagebuch zu erfassen. Die Expertinnen empfehlen, die Fallberichte standardmässig gemäss den Korrekturen zu überarbeiten, um die Weiterzubildenden für die Änderungen zu sensibilisieren. Die Erfassung der Rückmeldungen durch die Weiterzubildenden im Tagebuch ist beizubehalten.

Die Auswahl der Gruppensupervisor:innen erfolgt aufgrund deren praktischer Tätigkeit, deren supervisorischer Erfahrung und aufgrund ihrer therapeutischen Haltung. Die Gruppensupervisor:innen sollen den prozessbasierten Ansatz der Weiterbildung mittragen und zentrale Aspekte davon vermitteln können. Mindestens alle eineinhalb Jahre findet ein Austausch mit den Gruppensupervisor:innen statt. Stellt sich heraus, dass die Entwicklung des Weiterzubildenden ungünstig verläuft, wird das Gespräch schon früher gesucht. Durch die enge, persönliche Begleitung kann frühzeitig die fachliche und persönliche Entwicklung der Weiterzubildenden thematisiert werden.

Die Expertinnen erachten es als sinnvoll, dass die Gruppensupervisor:innen den prozessbasierten Ansatz mittragen und ihre diesbezüglichen Erfahrungen den Weiterzubildenden weitergeben. Aufgrund der nachgereichten Liste Dozierende/Supervisor:innen, hat sich herausgestellt, dass nur wenige der Aufgeführten auch als Gruppensupervisor:in tätig sind. Einige der Supervisor:innen sind schon sehr lange in die Weiterbildung involviert, können aber ihren therapeutischen Ansatz und ihre therapeutischen Erfahrungen problemlos in das «neue» Erklärungsmodell integrieren und den Weiterzubildenden vermitteln. Die erst jüngst in die Liste aufgenommenen Supervisor:innen können das Integrative Erklärungsmodell ebenfalls anwenden (und mit ihren spezifischen Fortbildungen verknüpfen). Die Auswahl möglicher Gruppensupervisor:innen ist begrenzt, sie werden von der Studiengangleitung vorgeschlagen. Aus Sicht der Expertinnen sollte dieser Pool der Gruppensupervisor:innen vergrössert werden, um den Weiterzubildenden mehr Auswahl zu ermöglichen. Dabei erachten die Expertinnen es als besonders sinnvoll, dass sich im Pool von Gruppen- und Einzelsupervisor:innen zunehmend mehr Therapeut:innen befinden, welche nach dem integrativen/prozessfokussierten Ansatz arbeiten.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

Empfehlung 3: Die Expertinnen empfehlen die standardmässige Überarbeitung der Fallberichte gemäss Korrekturen durch die Weiterzubildenden.

Empfehlung 4: Die Expertinnen empfehlen, den Pool der Supervisor:innen (v.a. Gruppe, aber auch Einzel) zu ergänzen.

### **Standard 2.5 Selbsterfahrung**

*Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Die Studiengangleitung weist bereits an den Infoveranstaltungen darauf hin, dass Selbsterfahrung ein wichtiger Teil der psychotherapeutischen Ausbildung darstellt und dass die

Weiterzubildenden bei der Wahl anspruchsvoll sein sollen.

Die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche zwischen Studiengangleitung und Weiterzubildenden ermöglichen das Aufgreifen von Themen oder Schwierigkeiten, die dann im Rahmen der Selbsterfahrung angegangen werden können. Es erfolgt eine Nachbesprechung jeweils nach einem Jahr.

Im Rahmen von diversen Kursen im Modul A wird wiederholt der Zusammenhang zwischen eigenen Mustern, Schema und Werten auf die Gestaltung der Psychotherapie eingegangen. In den Kursen werden auch Selbsterfahrungsübungen und Rollenspiele dazu gemacht.

Die Studiengangleitung hat folgende Ziele für die Selbsterfahrung definiert (gemäss Informationsblatt): Reflexion der eigenen Kindheit / Familie und neue Sichtweisen entwickeln, das Selbstwertgefühl erhöhen, Anschluss an die eigene Kraft und die eigenen Ressourcen finden, aktiv in den Prozess eintauchen und sich mit der eigenen Situation zu versöhnen und sich doch selbst zu schützen. Die Expertinnen erachten diese Ziele als sehr hochgesteckt und sie stellen die Frage, ob/wie diese sichergestellt werden können. Die Studiengangleitung greift zwar offiziell nicht in die Selbsterfahrung ein, sie tut es aus Sicht der Expertinnen dennoch, indem in den Entwicklungsgesprächen Themen und Ziele definiert werden, die in der Selbsterfahrung aufzunehmen sind. Im folgenden Entwicklungsgespräch wird sodann thematisiert, welche Erfahrungen zwischenzeitlich in der Selbsterfahrung gemacht und welche Prozesse angeregt wurden.

Die Selbsterfahrung hat gemäss den Expertinnen das Ziel, die therapeutische Entwicklung der Weiterzubildenden in der Berufsrolle und in der persönlichen Entwicklung zu fördern. Um alle diese Ziele zu erreichen, scheint die Wahl der Selbsterfahrungstherapeut:in wichtig und muss folglich gut überlegt sein. Die Studiengangleitung rät den Weiterzubildenden, anspruchsvoll in der Wahl zu sein und sich nicht zu scheuen, schwierige persönliche Themen anzusprechen. Die Expertinnen unterstützten diesen Ansatz, finden aber auch wichtig, dass die Selbsterfahrungstherapeut:innen die Integrative Arbeitsweise mitbringen respektive, dass das integrative Modell nachhaltig in der Selbsterfahrung verankert wird. Dies, damit die Weiterzubildenden auch erfahren können, wie die entsprechende therapeutische Arbeit auf Klient:innenseite erlebt wird. Sie schlagen daher vor, längerfristig auch Abgänger:innen der Weiterbildung in den Pool/Liste der Selbsterfahrungstherapeut:innen aufzunehmen (unter Wahrung der Vorgaben des BAG an Selbsterfahrungstherapeut:innen) und regen die Frage an: «Was wird das in der Selbsterfahrung bewirken, wenn Therapeut:innen das integrative Modell vermitteln und anwenden?»

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 5: Die Expertinnen empfehlen, längerfristig Alumni der Weiterbildung in den Pool/Liste der Selbsterfahrungstherapeut:innen aufzunehmen.

### **Prüfbereich 3: Weiterzubildende**

#### **Standard 3.1 Beurteilungssystem**

*3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.*

Das am IAP durchgeführte Aufnahmeverfahren ist dreistufig:

Die Vorselektion findet anhand des eingereichten Motivationsschreiben statt, das drei vorgegebene Fragen abdeckt (1. Warum werde ich Psychotherapeut\*in?, 2. Warum dieser Studiengang? und 3. Was ist gute Psychotherapie?). Befinden sich im Motivationsschreiben



Auffälligkeiten, wird das Gespräch gesucht.

Probezeit: Das Modul A dient als Probezeit. Da die Studiengangleitung während dieser Phase die meisten Kurse in Doppelleitung gibt, können die Weiterzubildenden kennengelernt und beobachtet werden und eine individuelle Rückmeldung zu persönlicher Entwicklung wird vorgenommen. Nach sechs Monaten finden Entwicklungsgespräche mit der Leitung statt, welche von den Teilnehmenden individuell vorbereitet werden.

Verlängerung der Probezeit: Wenn sechs Monaten nach dem stattgefundenen Entwicklungsgespräch Zweifel an der Eignung bestehen, kann die Probezeit unter Festlegungen von Kriterien um weitere sechs Monate verlängert werden. Die Kriterien sind bis dahin zu erfüllen.

Die Expertinnen erachten das definierte Aufnahmeverfahren als zielführend. Es hat sich aufgrund der positiven Erfahrungen bewährt und ermöglicht in schwierigen Situationen respektive bei Nicht-Eignung der Kandidat:innen einen Abbruch der Weiterbildung. In den Gesprächen vor Ort wurde dies bestätigt. Es gab bereits Fälle, wo Weiterzubildende von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen wurden.

Der Standard ist erfüllt.

*3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.*

Die Entwicklung der Kompetenzen ist integraler Bestandteil der Weiterbildung und erfolgt in Anlehnung an Prinzipien der «Deliberate Practice». Das heisst, die Kompetenzentwicklung wird anhand von individualisierten Lernzielen und systematischen Übungsmöglichkeiten in den Kompetenzbereichen umgesetzt.

Unterstützend wirken das Führen eines Lerntagebuchs, das die sukzessive Weiterentwicklung der therapeutischen Kompetenzen durch Selbstreflexion erfasst, die Modulprüfungen, die nach Abschluss jedes Moduls erfolgen (mündliche Prüfung: erfüllt/nicht erfüllt) und das 360°-Feedback anhand einer Kompetenzliste, das die Weiterzubildenden auffordert, vor jedem Entwicklungsgespräch Feedback (von Peers, Supervisor\*innen, Vorgesetzten).

In den jeweiligen Kursen wird neben der Vermittlung von störungs-, handlungs- und kontextspezifischen Interventionskompetenzen auch die Entwicklung von personellen Kompetenzen gefördert. Dabei werden Strukturierungskompetenzen, Analysekompetenzen, Interaktionskompetenzen, intrapersonelle Kompetenzen sowie Lern- und Veränderungskompetenzen unterschieden.

Nach jedem Modul findet eine Abschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung in der Kleingruppe statt. Die Teilnehmenden werden auf individueller Basis bewertet. Im Anschluss an diese Prüfung finden die Entwicklungsgespräche je einzeln mit den Weiterbildungsteilnehmenden und der Studiengangleitung (die auch die Modulprüfung durchführt) statt. Basis des Entwicklungsgesprächs bildet die Prüfungsleistung (Modulprüfung), die im Lerntagebuch notierten Entwicklungsziele sowie Rückmeldungen aus Kursen, Fallseminaren und Supervision.

Die Rückmeldung zu Fallberichten wird im Rahmen einer Einzelsupervision besprochen.

Die Masterarbeit ermöglicht, ein therapeutisches Thema vertieft zu beleuchten. Dabei wird die Theorie aufbereitet und die praktische Anwendung aufgrund von zwei Fällen dokumentiert.

Die Expertinnen stellen fest, dass es eine Kompetenzliste gibt, welche die Therapiekompetenzen umschreibt. Jede Kompetenz wird anhand von konkreten Fragen ermittelt und muss als Einschätzung sowohl von der Therapeut:in wie auch dem oder der Beurteiler:in (Arbeitgeber:in)

ausgefüllt werden. Somit wird auch der externe Blick in die Qualifikation miteinbezogen. Die Entwicklung der Wissens- und Handlungskompetenzen wird somit im Rahmen von definierten und transparenten Verfahren erfasst.

Die Expertinnen konnten sich anlässlich der Gespräche vor Ort überzeugen, dass auch alle anderen genannten Prozesse/Instrumente zur Anwendung kommen, genau wie im Selbstbeurteilungsbericht beschrieben. Interessant fanden die Expertinnen, dass die mündliche Modulprüfung zwar in Gruppen (4 Personen), aber dennoch individualisiert erfolgt. Das heisst die Fragen sind einzeln an die Kandidat:innen gerichtet. Die Expertinnen haben sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine schriftliche, standardisierte Wissensprüfung, die individualisiert erfolgt, nötig sein könnte, um zumindest einmal systematisch den Wissenstand abzufragen. Die weiteren Ausführungen hierzu finden sich unter Standard 3.1.3.

Die Expertinnen würden begrüssen, wenn die Studiengangleitung vorgängig der Modulprüfung bei den Dozierenden der jeweiligen Kurse, einen diesbezüglichen Fragenkatalog abholt und die Prüfung durch eine neutrale Fachperson begleitet wird, welche z.B. anstelle eines Studiengangleitungsmitglieds die Prüfung protokolliert.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6: Die Expertinnen empfehlen, die Modulprüfung durch eine neutrale Fachperson zusätzlich zur Studiengangleitung oder anstelle eines Mitglieds der Studiengangleitung zu bereichern.

*3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedenen Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.*

Die Schlussprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (MAS-Arbeit) und einem mündlichen Teil (Verteidigung der Arbeit). Beide Teile beinhalten theoretische und praktische, fallbezogene Aspekte. Die Beurteilung erfolgt zum mündlichen und zum schriftlichen Teil und schliesst die Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

Die Expertinnen stellen fest, dass in der Abschlussprüfung keine individuell standardisierte, schriftliche Wissensbefragung erfolgt. Die im Rahmen des Titels Master of Advanced Studies zu verfassende Masterarbeit steht nicht direkt im Zusammenhang mit der Verleihung des Fachtitels eidgenössisch anerkannte Psychotherapeut(in). Die Vermittlung von Wissen, die bereits unter Standard 1.1.2 thematisiert wurde, sollte abschliessend auch schriftlich geprüft werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Abschlussprüfung beinhaltet eine individuell standardisierte, schriftliche Wissensprüfung.

### **Standard 3.2 Beratung und Unterstützung**

*Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.*

Die Studiengangleitenden sind im ersten Studienjahr sehr präsent und für alle Belange der Studierenden als Ansprechpersonen präsent. Somit wird die Hemmschwelle, um mit Anliegen an die Studiengangleitenden heranzutreten, sehr klein gehalten.

Die institutionalisierten Gefässe Fallbesprechungen und Entwicklungsgespräche bieten weitere Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden.

Die Administration ist zu 100 % besetzt und steht den Weiterzubildenden für organisatorische und administrative Fragen zur Verfügung.

Die Expertinnen konnten sich davon überzeugen, dass die Weiterzubildenden unterstützt und beraten werden. Dies erfolgt insbesondere durch die Studiengangleitung, die einen engen und persönlichen Austausch pflegt. Auch die Administration, die mit einem Vollzeitpensum besetzt ist, gibt jederzeit Auskunft zu Fragen oder Anliegen oder leitet diese an die entsprechende Zuständigkeit weiter.

Der Standard ist erfüllt.

#### **Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner**

##### **Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten**

*Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet.*

Die Dozierenden werden aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer didaktischen Eignung und ihrer praktischen Erfahrung ausgewählt. Alle Weiterzubildenden (mit Ausnahme eines Juristen) verfügen über einen Hochschulabschluss und eine Weiterbildung in Psychotherapie. Die Studiengangleitung achtet darauf, dass eine Vielfalt an therapeutischen Ausrichtungen im Dozierendenstab vertreten ist.

Die Expertinnen sind überzeugt, dass die am IAP in der Weiterbildung tätigen Dozierenden die nötigen fachlichen und didaktischen Qualifikationen mit sich bringen.

Der Standard ist erfüllt.

##### **Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten**

*Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Einzelsupervisor\*innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen werden von den Weiterzubildenden selber ausgesucht. Die Studiengangleitung stellt eine nicht abschliessende Liste sozusagen als Empfehlung zur Verfügung. Die Weiterzubildenden sind angehalten, Einzelsupervision und Selbsterfahrung nur bei Personen, die den Fachtitel in Psychotherapie seit mindestens 5 Jahren haben, zu besuchen. Die Therapeut:innen müssen dies mittels Selbstdeklarationsformular nachweisen.

Die Auswahl der Gruppensupervisor:innen erfolgt durch die Studiengangleitung. Es werden breite und langjährige therapeutische Expertise in verschiedenen Behandlungssettings verlangt. In der Regel verfügen die ausgewählten Gruppensupervisor\*innen über eine Weiterbildung in Supervision.

Die Expertinnen stellen fest, dass die Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen die verlangten Qualifikationen mitbringen. Eine Spezialisierung in Supervision liegt in der Regel

vor.

Der Standard ist erfüllt.

## **Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung**

### **Standard 5.1**

*Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.*

Das IAP hat flächendeckend ein umfassendes Evaluationssystem eingesetzt. Dieses umfasst:

- Kursevaluation (jeder Kurs wird durch die Weiterzubildenden evaluiert, die Ergebnisse werden den Dozierenden, den Studierenden und der Studiengangleitung zugestellt und wenn nötig nachbesprochen).
- Regelmässige Rückmeldung durch die Auszubildenden: Alle 1.5 Jahre findet ein Dozierenden- und Supervisor\*innentreffen statt. Die Qualität der Weiterbildung ist ein prioritäres Thema.
- Regelmässige Rückmeldung durch die Studierenden im Rahmen der Entwicklungsgespräche und in den Fallseminaren.

Die Studiengangleitung ist bestrebt, die eingeholten Rückmeldungen umzusetzen. Unter anderem wird, aufgrund der Wünsche und Rückmeldungen der Weiterzubildenden, das Modul A zu zwei Dritteln durch die Studiengangleitenden abgedeckt.

Die Expertinnen konnten sich davon überzeugen, dass die Weiterbildung stetig weiterentwickelt wird. Dazu wird das oben beschriebene Qualitätssicherungssystem eingesetzt und auch gelebt. Im Rahmen des Treffens der Supervisorinnen- und Dozierenden werden für die Weiterentwicklung wichtige Fragen besprochen und Lösungen gesucht.

Einzig beim Einbezug der Alumni sehen die Expertinnen noch Verbesserungspotential. Zurzeit gibt es noch keine Alumni, welche die Weiterbildung in der vorliegenden Form abgeschlossen haben. Proaktiv sollte sich die Studiengangleitung jedoch überlegen, wie diese zukünftig in die Weiterentwicklung einzubeziehen sind. Die Expertinnen schlagen vor, die Alumni direkt nach Abschluss und 5 Jahre nach Abschluss der Weiterbildung, wenn sie erste Berufserfahrungen gesammelt haben, zu befragen, inwiefern die Weiterbildung sie gut auf die klinische Praxis vorbereitet hat und wo sie im Berufsalltag Wissens- oder Kompetenzlücken festgestellt haben. Ein allfälliges Alumninetzwerk könnte auch von Interesse sein, dessen Einrichtung müsste allenfalls durch die Alumni selber organisiert werden.

Die Expertinnen konnten sich davon überzeugen, dass die Weiterbildung mit anderen Einrichtungen (z.B. der Universitäten Bern und Basel) vernetzt ist und den Wissensaustausch pflegt.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 7: Die Expertinnen empfehlen, den Einbezug der Alumni in das Qualitätssicherungssystem aufzugleisen.

### **Standard 5.2**

*Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes*

*Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.*

Es sind 10 Fälle ausführlich zu dokumentieren. Die Reflexion erfolgt nach einem vorgegebenen Muster (Vorlage Fallbericht) und jeder Bericht muss von der jeweiligen Supervisor:in angenommen und nachbesprochen werden. Mangelnde Fallberichte müssen überarbeitet werden. Die Expertinnen stellten fest, dass diese abschliessende Überarbeitung noch nicht in allen Fällen gleichermaßen umgesetzt wird und schlagen vor, dies noch stärker in der Routinepraxis zu verankern (siehe hierzu Empfehlung 3 zu Standard 2.4). Die Fallberichte müssen systematisch mit etablierten und validierten Messinstrumenten evaluiert werden.

Die Expertinnen empfehlen, die Evaluation der therapeutischen Arbeit aus Patientensicht einzuführen. Eine aggregierte Auswertung der Stundenbögen sowie der prä-/post-Messungen sollte mindestens für eine bestimmte Zeit eingeführt werden. Das jetzt in der Weiterbildung vermittelte Modell ist noch sehr neu und um die Qualität des Weiterbildungsgangs (und nicht zuletzt auch des Modells) aufzuzeigen, sollte die Frage, ob und in welchem Ausmass es den Patient:innen nach den Therapien durch die Weiterzubildenden besser geht bzw. ob und was sich ggf. verändert hat, unbedingt erhoben werden. Es liesse sich somit eine aggregierte Aussage über die Qualität der Weiterbildung aufgrund der durchgeführten Therapien erzeugen. In Einzelfällen werden diese Messungen bereits im Rahmen der Fallberichte ausgewertet. Durch eine aggregierte Auswertung liesse sich zumindest explorativ feststellen, ob und in welchem Ausmass die Therapien für die Patient:innen tatsächlich nebenwirkungsarm und wirkungsvoll sind.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 8: Die Expertinnen empfehlen, eine aggregierte Evaluation der Stundenbögen durchzuführen.

### **3.2 Stärken-/Schwächenprofil des MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt**

#### Stärken:

Gesamthaft schätzen die Expertinnen das Weiterbildungsprogramm und die Rahmenbedingungen, wie auch die Inhalte der Weiterbildung als positiv ein.

- Die Weiterbildung ist gut strukturiert und gut durchdacht.
- Der aktuelle Forschungsstand wurde gut aufgearbeitet um evidenzbasierte Aspekte in einem integrativen Modell zusammenzufassen.
- Die intensive Betreuung wird von den Weiterzubildenden sehr geschätzt. Die Studienleitung engagiert sich sehr für die Weiterzubildenden, dieses Engagement wird von den Weiterzubildenden sehr geschätzt.
- Alle Beteiligten vermitteln ein Selbstverständnis, welches dadurch geprägt ist, sich stetig in der Entwicklung zu befinden und das eigene Tun, sowie die eigenen Modelle, zu hinterfragen. Diese Haltung wurde kohärent in allen drei Gesprächsrunden vertreten.
- Die gesamthaft grosse Leistung, die von der Studiengangleitung gestemmt wird und der Mut, sich mit einem neuen Modell zu präsentieren.

Die Expertinnen schliessen sich der im Selbstbericht genannten Stärken vollumfänglich an.

### Schwächen – vorgeschlagene Massnahmen:

Die Expertinnen sehen in folgenden Punkten Entwicklungspotential.

- Die Einführung der standardmässigen schriftlichen Überarbeitung der durch die Supervisor:innen korrigierten Fallberichte.
- Die Überprüfung von Wissen und Können: Abfragen von Wissen (inhaltlich) – Einführung einer individuellen schriftlichen Abschlussprüfung mit standardisierten Fragen und im Rahmen der Modulprüfungen mündliches Abfragen von Wissen.
- Die Evaluation der therapeutischen Arbeit aus Patientensicht (standardisiert) mit dem Ziel, eine aggregierte Aussage über die Qualität der resultierenden Therapien machen zu können.
- Eine an manchen Stellen sorgfältigere sprachliche Unterscheidung zwischen evidenzbasierten Aspekten (Wirkmechanismen, Prozessen etc.) und innovativen, aus solchen Aspekten abgeleiteten Entwicklungen.
- Die Nähe zu den Studienteilnehmerinnen könnte auch zu einer Schwäche werden. – Die Expertinnen raten hier zur achtsamen Reflektion und empfehlen an gewissen Punkten den Einbezug von neutralen Fachpersonen.
- Die Einholung von Wissensfragen bei den Dozierenden für die Durchführung der individuellen Modulprüfung.
- Den Einbezug von Mehrpersonensettings in die Fallberichte – Paare, Familien etc.
- Den (erst längerfristig möglichen) Aufbau eines Pools an Alumni, welche z.B. auch Selbsterfahrung anbieten könnten, um das prozessorientierte Modell nachhaltig zu verankern.
- Einbezug von neutralen Fachpersonen in die Modulprüfungen.
- Überprüfung der Literatur auf Inhalt und Aktualität z.B. im Bereich der Suizidalität

### **3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)**

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Institut für Angewandte Psychologie

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Der Weiterbildungsgang beinhaltet alle in Artikel 5 PsyG genannten Ziele. Die Weiterzubildenden absolvieren eine umfassende Ausbildung mit dem Ziel, den Fachtitel als eidgenössisch anerkannte:r Psychotherapeut:in zu erreichen. Aufgrund der dokumentierten und von den Expertinnen überprüften Leistungen in Form von Kursen (im Rahmen von Modulen), Gruppensupervision, Einzelsupervision, Selbsterfahrung, Gruppenselbsterfahrung, detaillierten Fallberichten, die den Vorgaben des PsyG entsprechen, ermöglicht diese Weiterbildung die

Erreichung der Ziele nach Artikel 5 PsyG.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie ist Voraussetzung, um zur Weiterbildung zugelassen zu werden. Ausländische Abschlüsse müssen vom BAG anerkannt werden. Bei der Anmeldung wird kontrolliert, ob genügend Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie (mind. 12 ECTS) erbracht worden sind.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die fachliche und persönliche Entwicklung wird laufend anhand von Entwicklungsgesprächen und Modulprüfungen abgefragt. Die Weiterzubildenden führen ein Lerntagebuch, wo die persönlichen Fortschritte, die Ziele und die Entwicklungsmassnahmen festgehalten werden. Im Rahmen der Entwicklungsgespräche tauschen sich die Weiterzubildenden mit der Studiengangleitung über den Inhalt aus. Alle Fallberichte werden im Rahmen von Einzelsupervision nachbesprochen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die Weiterbildung erfüllt die Vorgaben und vermittelt die verlangten Stunden Theorie. Die praktische Tätigkeit wird ebenfalls gemäss den Vorgaben umgesetzt.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die Expertinnen sind davon überzeugt, dass die Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt. In allen drei Gesprächen wurde das grosse Engagement ersichtlich, auch das hohe Ausmass an Verantwortungsübernahme seitens der Teilnehmenden (). Folgende Elemente stellen die persönliche Mitarbeit und Verantwortungsübernahme sicher:

- Didaktischer Aufbau der Kurse mit hoher Selbstreflexion und Übungsanteil sowie Eigenstudium von Texten.
- Gruppensupervision in Kleingruppen
- Entwicklungsgespräche und Fallberichtbesprechungen sowie Umsetzung von Lerninhalten in die eigene Praxis und entsprechende Reflexion dazu im Lerntagebuch

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*



Die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen ist für Beschwerden zuständig. Sie ist unabhängig und unbefangen und setzt sich aus sieben Mitgliedern, die vom Universitätsrat gewählt werden, zusammen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.
---

#### **4 Stellungnahme**

##### **4.1 Stellungnahme des Instituts für Angewandte Psychologie der ZHAW**

Das IAP hat mit Schreiben vom 15. März 2023 fristgerecht Stellung zum Expertinnenbericht genommen. In der Stellungnahme wird auf die sorgfältige Auseinandersetzung der Expertinnen mit dem Studiengang verwiesen und dargelegt, dass die Auflage bereits für die aktuelle Kohorte in der Weiterbildung umgesetzt wird.

##### **4.2 Reaktionen der Expertinnenkommission auf die Stellungnahme**

Die Expertinnen bedanken sich für die positive Rückmeldung und wünschen dem Weiterbildungsgang viel Erfolg.

#### **5 Akkreditierungsantrag der Expertinnenkommission**

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Instituts für Angewandte Psychologie der ZHAW und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertinnenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt

mit folgender Auflage zu akkreditieren:

Die Abschlussprüfung beinhaltet eine individuell standardisierte, schriftliche Wissensprüfung.

Die Auflage muss vor Abschluss der Kohorte in Weiterbildung MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt erfüllt werden.

Für die Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.



## 6 Anhänge

### I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien mit den Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung MAS Integrative Psychotherapie mit prozess-fokussiertem Schwerpunkt				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<b>Prüfbereich 1</b>				
<b>Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung</b>				
1.1 Studienprogramm	1.1.1			
	1.1.2			
	1.1.3			
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1			
	1.2.2			
	1.2.3			
<b>Prüfbereich 2</b>				
<b>Inhalte der Weiterbildung</b>				
2.1 Wissen und Können	2.1.1			
	2.1.2			
	2.1.3			Empfehlung 1: Die Expertinnen empfehlen die Überprüfung der Literaturangaben in den jeweiligen Kursen und deren allfällige Aktualisierung (z.B. Suizidalität).
	2.1.4			
2.2 Klinische Praxis				
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.			Empfehlung 2: Die Expertinnen empfehlen, dass mindestens einer, besser zwei der 10 supervidierten und mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentierte Fallbericht ein Mehrpersonensetting beschreibt.
	b.			
2.4 Supervision	a.			Empfehlung 3: Die Expertinnen empfehlen die standardmässige Überarbeitung der Fallberichte gemäss Korrekturen durch die Weiterzubildenden. Empfehlung 4: Die Expertinnen empfehlen, den Pool der Supervisor:innen (v.a. Gruppe, aber auch Einzel) zu ergänzen.
	b.			
2.5 Selbsterfahrung				Empfehlung 5: Die Expertinnen empfehlen, längerfristig Alumni der Weiterbildung in den Pool/Liste der Selbsterfahrungstherapeut:innen aufzunehmen.
<b>Prüfbereich 3</b>				
<b>Weiterzubildende</b>				
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1			Auflage 1: Die Abschlussprüfung beinhaltet eine individuell standardisierte, schriftliche Wissensprüfung.
	3.1.2			Empfehlung 6: Die Expertinnen empfehlen, die Modulprüfung durch eine neutrale Fachperson zusätzlich zur Studiengangleitung oder anstelle eines Mitglieds der Studiengangleitung zu bereichern.
	3.1.3			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung MAS Integrative Psychotherapie mit prozess-fokussiertem Schwerpunkt				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
3.2 Beratung und Unterstützung				
Prüfbereich 4				
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner				
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten				
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten				
Prüfbereich 5				
Qualitätssicherung und -entwicklung				
5.1				Empfehlung 7: Die Expertinnen empfehlen, den Einbezug der Alumni in das Qualitätssicherungssystem aufzugleisen.
5.2				Empfehlung 8: Die Expertinnen empfehlen, eine aggregierte Evaluation der Stundenbögen durchzuführen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
<b>Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x		
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x		
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x		
<b>Akkreditierungsantrag der Expertinnenkommission</b>	<b>akkreditiert</b>			
Die Expertinnenkommission empfiehlt, die Weiterbildung MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		1		

## II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertinnenkommission

Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften



### Angewandte Psychologie

IAP Institut für Angewandte Psychologie  
Zentrum für Klinische Psychologie und  
Psychotherapie

Frau Christa Ramseyer  
AAQ - Agentur für Akkreditierung und  
Qualitätssicherung  
Postfach  
Effingerstrasse 15  
3001 Bern

**Prof. Dr**  
Marcel Schär  
Eidg. anerkannter Psychotherapeut  
Marcel.schaer@zhaw.ch

Lagerstrasse 45  
Postfach  
CH-8004 Zürich  
Tel. +41 58 934 83 25  
Fax +41 58 935 83 30  
Tel. Zentrale +41 58 934 83 30  
Fax Zentrale +41 58 935 83 30

Zürich, 15.März 2023

[www.zhaw.ch/psychologie](http://www.zhaw.ch/psychologie)

### Stellungnahme zum Expertenbericht

Sehr geehrte Frau Ramseyer

Vielen Dank für die Zustellung des Expertenberichtes im Rahmen der Re-Akkreditierung unseres MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt, zu dem wir gern wie folgt Stellung nehmen.

Insgesamt ist der Bericht und die Beurteilung sowie die Auflage und die Empfehlungen für uns nachvollziehbar. Wir bedanken uns für die äusserst sorgfältige Auseinandersetzung mit unserem Studiengang und für die vielen positiven Rückmeldungen, die uns sehr freuen.

#### **Auflage 1: Die Abschlussprüfung beinhaltet eine individuell standardisierte, schriftliche Wissensprüfung.**

Wir werden gerne am Abschluss der Weiterbildung eine standardisierte, schriftliche Wissensprüfung einführen. Wir werden dies bereits für die Kohorte einführen, die im Herbst 2021 den MAS gestartet hat.

#### **Empfehlungen**

Auf die einzelnen Empfehlungen gehen wir nicht gesondert ein, möchten uns jedoch für die wichtigen Inputs bedanken. Wir werden sicherlich folgende Punkte umsetzen:

- Die Literatur bei einzelnen Themen wie Suizidalität zu überprüfen und aktualisieren,
- die Fallberichte gemäss den Korrekturvorschlägen zwingend überarbeiten zu lassen
- Den Pool der Supervisor:innen zu ergänzen
- Herausragende Absolvent:innen später in die Weiterbildung (Kurse, Supervision, Selbsterfahrung) zu integrieren, dies braucht entsprechend Zeit
- Die Studiengangleitung durch eine weitere Fachperson zu entlasten

Herzlichen Dank noch einmal für die sorgfältige, kritische und wohlwollende Begutachtung unseres Studiengangs.

Freundliche Grüsse  
Marcel Schär und Carmen Keller

Zürcher Fachhochschule



III Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern

Das Institut für Angewandte Psychologie (IAP) der ZHAW hat eingewilligt, die Verfügung als Anhang im Fremdevaluationsbericht zu veröffentlichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**CH-3003 Bern**

GS EDI

---

**Einschreiben**

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissen-  
schaften

Institut für Angewandte Wissenschaften

Prof. Dr. Marcel Schär

Lagerstrasse 45

Postfach

CH-8603 Zürich

**Bern,**

in Sachen

ZHAW

Betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfo-  
kussiertem Schwerpunkt» des Instituts für Angewandte Psychologie (IAP), der Zürcher Hochschule für  
Angewandte Wissenschaften ZHAW, eingereicht am 16. Juli 2022; **Akkreditierungsentscheid**

## I. Sachverhalt

- A. Das IAP hat zusammen mit dem Zentrum für Systemische Therapie und Beratung Bern (ZSB) im Jahre 2006 die Weiterbildung Master of Advanced Studies ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt gegründet und bis 2019 gemeinsam durchgeführt. Das ZSB bietet in Bern nun die eigene Weiterbildung an und das IAP hat die gemeinsam angebotene Weiterbildung übernommen und in MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt umbenannt. Diese Umbenennung erfolgte im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung der Weiterbildung bezüglich des aktuellen Forschungsstandes. Der neue Name der Weiterbildung ist nach positivem Akkreditierungsentscheid durch den Fachhochschulrat der ZHAW zu bewilligen. Auf der Homepage des IAP ist die Weiterbildung noch unter MAS Systemische Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt aufgeführt. Im Oktober 2022 begann der 17. Durchführungsgang (ab 2006), über 400 Personen haben die Weiterbildung absolviert (oder sind noch dran). Die Weiterbildung wird jährlich angeboten und es werden maximal 24 Teilnehmende zugelassen. Die Leitung des Studiengangs wird durch Dr. Carmen Keller und Prof. Dr. Marcel Schär wahrgenommen, sie lösen Prof. Dr. Hugo Grünwald ab, der in Pension ging. Zusätzlich zur Studiengangleitung sind noch weitere 24 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner involviert.
- B. Am 16. Juli 2022 ist das Gesuch um Akkreditierung (datiert 15. Juli 2023) des Weiterbildungsgangs «MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt» gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) der verantwortlichen Organisation IAP der ZHAW bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingegangen.
- C. Am 30. August 2022 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt und das IAP über die Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs «MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt» fand am 24. Oktober 2022 statt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 17. Januar 2023 statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Fachkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Fachgutachtens. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertinnenkommission, den Weiterbildungsgang vertieft zu verstehen und zu analysieren.
- F. Das IAP hat am 15. März 2023 zum vorläufigen Expertinnenbericht vom 08. März 2023 Stellung genommen.
- G. Die Fachkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Expertinnenbericht vom 16. März 2023 die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt mit einer Auflage. Sie formuliert acht Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 5).
- H. Am 20. März 2023 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Fachkommission und dessen Prüfung. (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem mit einer Auflage zu akkreditieren.
- I. Mit Entscheid vom 26. Juni 2023 empfiehlt die Psychologieberufekommission (PsyKo) einstimmig, den Weiterbildungsgang MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt des IAP mit Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7).
- J. Mit Schreiben per E-Mail vom 27. Juni 2023 das BAG das IAP im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und diesem die Möglichkeit gegeben, eine allfällige Stellungnahme bis zum 31. Juli 2023 schriftlich per E-Mail einzureichen.

.....

## II. Erwägungen

### A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 PsyG eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 Psychologieberufeverordnung vom 15. März 2013<sup>1</sup> (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013<sup>2</sup> (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG stellt die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 35 PsyG i.V.m. Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertinnenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertinnenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertinnenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.<sup>3</sup>
8. Die Kosten für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge werden durch Gebühren zulasten der Gesuchstellerinnen und -steller finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

---

<sup>1</sup> SR 935.811

<sup>2</sup> SR 935.811.1

<sup>3</sup> [www.akkreditierte-weiterbildungen-psyg.admin.ch](http://www.akkreditierte-weiterbildungen-psyg.admin.ch)

## B. Materielles

1. Am 17. Januar 2023 hat die Vor-Ort-Visite in den Räumlichkeiten des Instituts für angewandte Psychologie (IAP) der ZHAW stattgefunden. Der am 8. März 2023 verfasste vorläufige Expertinnenbericht wurde dem IAP zur Stellungnahme unterbreitet. Der vorläufige Expertinnenbericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt mit einer Auflage (vgl. nachfolgende Ziffer 5) zu akkreditieren. Die Expertinnengruppe formuliert in ihrem Bericht acht Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs.
2. Am 15. März 2023 hat das IAP zum vorläufigen Expertinnenbericht Stellung genommen. Es bedankt sich für die sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Weiterbildungsgang und erklärt, wie es Auflage 1 umsetzen und die Empfehlungen berücksichtigen wird (siehe Stellungnahme des IAP im Anhang des Expertinnenberichts vom 16. März 2023).
3. Gemäss der Expertinnenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang 21 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, einen betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Standards wurde von der Expertinnenkommission als nicht erfüllt bewertet. In ihrem definitiven Bericht vom 16. März 2023 schätzen die Expertinnen das Weiterbildungsprogramm und die Rahmenbedingungen, wie auch die Inhalte der Weiterbildung als positiv ein und identifizieren folgende Stärken und Schwächen (siehe Expertinnenbericht, Seiten 18/19):

### Stärken:

- Die Weiterbildung ist gut strukturiert und gut durchdacht.
- Der aktuelle Forschungsstand wurde gut aufgearbeitet um evidenzbasierte Aspekte in einem integrativen Modell zusammenzufassen.
- Die intensive Betreuung wird von den Weiterzubildenden sehr geschätzt. Die Studienleitung engagiert sich sehr für die Weiterzubildenden, dieses Engagement wird von den Weiterzubildenden sehr geschätzt.
- Alle Beteiligten vermitteln ein Selbstverständnis, welches dadurch geprägt ist, sich stetig in der Entwicklung zu befinden und das eigene Tun, sowie die eigenen Modelle, zu hinterfragen. Diese Haltung wurde kohärent in allen drei Gesprächsrunden vertreten.
- Die gesamthaft grosse Leistung, die von der Studiengangleitung gestemmt wird und der Mut, sich mit einem neuen Modell zu präsentieren.

### Schwächen, resp. Entwicklungspotential:

- Die Einführung der standardmässigen schriftlichen Überarbeitung der durch die Supervisor:innen korrigierten Fallberichte.
- Die Überprüfung von Wissen und Können: Abfragen von Wissen (inhaltlich) – Einführung einer individuellen schriftlichen Abschlussprüfung mit standardisierten Fragen und im Rahmen der Modulprüfungen mündliches Abfragen von Wissen.
- Die Evaluation der therapeutischen Arbeit aus Patientensicht (standardisiert) mit dem Ziel, eine aggregierte Aussage über die Qualität der resultierenden Therapien machen zu können.
- Eine an manchen Stellen sorgfältigere sprachliche Unterscheidung zwischen evidenzbasierten Aspekten (Wirkmechanismen, Prozessen etc.) und innovativen, aus solchen Aspekten abgeleiteten Entwicklungen.
- Die Nähe zu den Studienteilnehmerinnen könnte auch zu einer Schwäche werden. Die Expertinnen raten hier zur achtsamen Reflektion und empfehlen an gewissen Punkten den Einbezug von neutralen Fachpersonen.
- Die Einholung von Wissensfragen bei den Dozierenden für die Durchführung der individuellen Modulprüfung.
- Den Einbezug von Mehrpersonensettings in die Fallberichte – Paare, Familien etc.
- Den (erst längerfristig möglichen) Aufbau eines Pools an Alumni, welche z.B. auch Selbsterfahrung anbieten könnten, um das prozessorientierte Modell nachhaltig zu verankern.
- Einbezug von neutralen Fachpersonen in die Modulprüfungen.
- Überprüfung der Literatur auf Inhalt und Aktualität z.B. im Bereich der Suizidalität



4. Die Expertinnenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.
5. Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertinnenkommission eine Auflage und acht Empfehlungen:
  - Auflage 1: Die Abschlussprüfung beinhaltet eine individuell standardisierte, schriftliche Wissensprüfung.
  - Empfehlung 1: Die Expertinnen empfehlen die Überprüfung der Literaturangaben in den jeweiligen Kursen und deren allfällige Aktualisierung (z.B. Suizidalität).
  - Empfehlung 2: Die Expertinnen empfehlen, dass mindestens einer, besser zwei der 10 supervidierten und mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentierte Fallbericht ein Mehrpersonensetting beschreibt.
  - Empfehlung 3: Die Expertinnen empfehlen die standardmässige Überarbeitung der Fallbericht gemäss Korrekturen durch die Weiterzubildenden.
  - Empfehlung 4: Die Expertinnen empfehlen, den Pool der Supervisor:innen (v.a. Gruppe, aber auch Einzel) zu ergänzen.
  - Empfehlung 5: Die Expertinnen empfehlen, längerfristig Alumni der Weiterbildung in den Pool/Liste der Selbsterfahrungstherapeut:innen aufzunehmen.
  - Empfehlung 6: Die Expertinnen empfehlen, die Modulprüfung durch eine neutrale Fachperson zusätzlich zur Studiengangleitung oder anstelle eines Mitglieds der Studiengangleitung zu bereichern.
  - Empfehlung 7: Die Expertinnen empfehlen, den Einbezug der Alumni in das Qualitätssicherungssystem aufzugleisen.
  - Empfehlung 8: Die Expertinnen empfehlen, eine aggregierte Evaluation der Stundenbögen durchzuführen.
6. Die AAQ hat ihren Antrag vom 20. März 2023 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
7. Die Psychologieberufekommission (PsyKo) hat sich an ihrer Sitzung 26. Juni 2023 in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsganges des IAP ausführlich beraten. Sie hat in Prüfbereich 2 zu den Empfehlungen der Expertinnenkommission keine Ergänzungen anzumerken. Die Auflage aus Prüfbereich 3 stellt die PsyKo nicht in Frage. Zu Prüfbereich 3 äussert sich die PsyKo dahingehend, Empfehlung 6 der Expertinnen umzuformulieren und zu empfehlen, Institutsexterne Expertinnen und Experten – zusätzlich zur Studiengangleitung – zu den Modulprüfungen hinzuzuziehen. In Prüfbereich 5 erachtet es die PsyKo als notwendig, Empfehlung 7 in eine Auflage umzuwandeln.
8. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertinnenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI zum Schluss, dem Gesuch des IAP um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit zwei Auflagen zu akkreditieren.

Prüfbereich 2 (Inhalte der Weiterbildung):

Die Empfehlungen 1 bis 5 der Expertinnenkommission aus Prüfbereich 2 sind sinnvoll und nachvollziehbar. Die entsprechenden Qualitätsstandards in der Akkreditierungsverordnung (AkkredV-

PsyG) enthalten jedoch keine entsprechenden Forderungen. Aus diesem Grund, und bezugnehmend auf die Rückmeldung aus der Stellungnahme des IAP zu diesen Empfehlungen, belässt das EDI diese Empfehlungen als solche und erachtet es nicht als notwendig, sie als Auflagen zu verfü- gen.

Prüfbereich 3 (Weiterzubildende):

Qualitätsstandard 3.1.3 verlangt eine Schlussprüfung, welche die Entwicklung der für die eigenver- antwortliche psychotherapeutische Berufsausübung überprüfen soll. Insbesondere wird eine schrift- liche Prüfung für die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie ver- langt. Das EDI folgt der Überlegung der Expertinnen und formuliert deren Auflage wie folgt um:

Auflage 1: Das IAP weitet seine Abschlussprüfung auf eine schriftliche Prüfung zur Abfra- gung der theoretischen Kompetenzen aus.

Prüfbereich 5 (Qualitätssicherung und -entwicklung):

Qualitätsstandard 5.1. verweist auf ein definiertes und transparentes System für die laufende Über- prüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Dabei soll unter anderem auch die Sicht der Alumni miteinbezogen werden. Das EDI anerkennt, dass der Weiterbildungsgang in sei- ner neuen Form zum Zeitpunkt der Verfügung noch über keine Alumni verfügt. Das EDI stützt sich auf die Erkenntnisse der Expertinnen und Expertinnen und formuliert deren Empfehlung in folgende Auflage um:

Auflage 2: Das IAP plant den Einbezug der künftigen Alumni bei der systematischen Über- prüfung und Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung.

Zur Erfüllung dieser zwei Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 18 Monaten als angemessen.

9. Das IAP hat gegenüber dem EDI innert 18 Monaten ab Rechtskraft dieser Verfügung, die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Aufлагenerfüllung an- fallen, gehen zu Lasten des IAP. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkre- ditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).
10. Am 27. Juni 2023 hat das BAG dem IAP den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 31. Juli 2023 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S. von Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG<sup>4</sup>).
11. ....
12. ....

---

<sup>4</sup> SR 172.021

### III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

#### verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang «MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt» des Instituts für Angewandte Psychologie (IAP), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, wird mit zwei Auflagen akkreditiert.

Auflage 1: Das IAP weitet seine Abschlussprüfung auf eine schriftliche Prüfung zur Abfrage der theoretischen Kompetenzen aus.

Auflage 2: Das IAP plant den Einbezug der künftigen Alumni bei der systematischen Überprüfung und Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung.

2. Die Akkreditierung gilt unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügbaren Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
3. Der Weiterbildungsgang «MAS Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt» des Instituts für Angewandte Psychologie (IAP), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, wird in die im Internet publizierte Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgenommen.
4. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

#### Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG		
Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ (inkl. MwSt.)	CHF	22'617.00
<b>Total Gebühren</b>	<b>CHF</b>	<b><u>25'217.00</u></b>

Eidgenössisches Departement des Innern

Alain Berset  
Bundespräsident

ENTWURF

**Zu eröffnen:**

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Institut für Angewandte Wissenschaften  
Lagerstrasse 45  
Postfach  
CH-8603 Zürich

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

Beilage:  
Begleitschreiben EDI  
Rechnung

Kopien:  
AAQ  
BAG  
PsyKo

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

